

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Unterer Seegrund“, Bretzfeld-Bitzfeld, Flur Weißlensburg

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bretzfeld hat am 13.03.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Unterer Seegrund“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im Lageplan mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt und umfasst Teile der Flurstücke 973 und 1013 der Gemarkung Bitzfeld.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu schaffen. Im Zuge der Energiewende ist es ein politisches Ziel der Landesregierung, den Einsatz von regenerativen Energien zu verstärken. Die Kommunen sind angehalten, Maßnahmen zur Umsetzung dieser Energiegewinnung zu unterstützen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Weiter hat der Gemeinderat am 13.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf gebilligt und die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Maßgeblich ist der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach vom 26.02.2025.

- hier Plan einfügen -

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit **vom 14.04.2025 bis 16.05.2025 je einschließlich** im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bretzfeld, Adolzfurter Straße 12 74626 Bretzfeld während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, sowie per E-Mail an ulrike.egner@bretzfeld.de Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.bretzfeld.de unter Rathaus/Service bei den öffentlichen Bekanntmachungen abgerufen werden. Auch unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html>, sowie über das zentrale Internetportal des Landes sind die Unterlagen einsehbar.

Bretzfeld, 04.04.2025

gez. Piott

Bürgermeister